

## **§ 1 Name, Rechtsform, Sitz**

1. Die Stiftung führt den Namen:

„VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz“

Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

2. Die Stiftung hat ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

## **§ 2 Stiftungszweck**

1. Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Förderung
  - a) des Tierschutzes,
  - b) der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Tierschutzes,
  - c) sowohl des Umwelt- und Naturschutzes als auch des Konsumentenschutzes auf dem Gebiet des Tierschutzes.
2. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die in Satz 2 genannten Projekte bzw. die Förderung dieser Projekte, um bedrängten Tieren in Not zu helfen. Soweit die Finanzlage der Stiftung dies ermöglicht, kann der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht werden durch
  - a) Informationsveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, insbesondere die Erstellung und Verbreitung von Lehr- und Fortbildungsmaterialien, sowie Rundbriefe, Mitteilungsblätter und Zeitungen zur Verbreitung des Gedankens des Tierschutzes,
  - b) sonstige gewaltfreie Kampagnen, um die Öffentlichkeit über die ethische Verantwortung der Menschen gegenüber den Tieren zu informieren,
  - c) wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere wissenschaftliche Fachkongresse, sowie wissenschaftliche Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Tierschutzes, insbesondere der Nutztierhaltung, des Artenschutzes, der Wildtierbiologie, der generellen Abschaffung von Tierversuchen sowie der Entwicklung von Ersatzmethoden,
  - d) Vergabe und Vermittlung von Forschungsaufträgen, insbesondere in den unter c) beschriebenen Bereichen, die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere in den unter c) genannten Bereichen, die Veröffentlichung der eigenen und fremden Forschungsergebnisse,

- e) die Sicherung und den Schutz von gefährdeten Tierarten, insbesondere durch fachgerechte Aufzucht, Betreuung, Unterbringung und anschließende Wiedereingliederung in ihren ursprünglichen Lebensraum,
  - f) die Sicherung und den Schutz des Lebensraumes von gefährdeten Tierarten, insbesondere im Rahmen der unter e) beschriebenen Projekte.
3. Zweck der Stiftung ist schließlich auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Tierschutzes und deren Weiterleitung an andere inländische steuerbegünstigte Körperschaften sowie an ausländische Körperschaften zur Förderung des Tierschutzes. Dies gilt insbesondere für VIER PFOTEN - Organisationen in anderen Ländern sowie für „VIER PFOTEN International – gemeinnützige Privatstiftung“. Die Weiterleitung der Mittel an eine ausländische Körperschaft erfolgt nur, sofern sich der Empfänger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der von der Stiftung erhaltenen Mittel vorzulegen. Bei Fehlverwendung der Mittel oder Nichtvorlage des Berichts wird die Weiterleitung der Satzungsmittel unverzüglich eingestellt und gegebenenfalls bezahlte Mittel zurückverlangt.
  4. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.
  5. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(...)